



Merkblatt | Zentrale Abrechnung über das Praxisverwaltungssystem einer Notdienstpraxis

Stand: 13. März 2024

Allgemeines

- Ab dem 01.04.2023 werden alle Notdienstpraxen (NDP) sukzessive an das zentrale Praxisverwaltungssystem (PVS) Duria² sowie der Telematikinfrastruktur angeschlossen. In der Folge kommt es zu grundlegenden Änderungen bei der Abrechnung in den Notdienstpraxen.
- Die Abrechnung ist ab Einsatz der zentralen PVS nur noch über diesen Weg möglich. Eine Abrechnung über die eigene Praxis (mit Ausnahme des Fahrdienstes) entfällt.
- Eine Einreichung von Papierunterlagen entfällt ersatzlos.
- Für Privatärzte gilt weiterhin die Verpflichtung der Abgabe einer Sammelerklärung. Bitte reichen Sie diese zeitnah nach, sofern dieses noch nicht erfolgt ist. Für Mitglieder der KV Nordrhein genügt weiterhin die Abgabe der Sammelerklärung für Ihre Praxis.
- Die teilnehmenden Praxen finden Sie am Ende dieses Merkblattes.

Information zur Abrechnung von Gebührenordnungspositionen (GOP)

Wichtig! Zur GOP 01210, 01212, 01214, 01216, 01218 und 01418 EBM muss die Uhrzeit der Inanspruchnahme als Zusatzangabe zur GOP unter „Uhrzeit“ (Feldkennung 5006) eingetragen werden. Die PVS Duria² fordert Sie hier explizit auf. Klicken Sie daher die Hinweise nicht weg.

Zusätzlich ist bei jedem Behandlungsschein die Angabe einer Diagnose verschlüsselt nach ICD-10 zwingend einzutragen.

Behandlungsscheine, die diese Daten nicht enthalten, können bei der Honorarierung nicht berücksichtigt werden.

Leistungserbringung in den Räumlichkeiten der Notdienstpraxis

- GOP 01210 Notfallpauschale zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr (außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzl. Feiertagen und am 24.12. und 31.12.). Die Uhrzeit der Inanspruchnahme ist anzugeben. (120 Punkte)
- GOP 01212 Notfallpauschale zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr des Folgetages sowie ganztägig an Samstagen, Sonntagen, gesetzl. Feiertagen und am 24.12. und 31.12. Die Uhrzeit der Inanspruchnahme ist anzugeben. (195 Punkte) Notfallkonsultationspauschalen sind für weitere Arzt-Patienten-Kontakte oder andere Kontakte, z. B. Telefonate, mit Bezugspersonen oder im Rahmen der Videosprechstunde (gemäß 4.3.1 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM), berechnungsfähig, soweit dieser Kontakt medizinisch notwendig ist und nicht nur der Terminabsprache dient.

Für telefonische Kontakte im Notfalldienst sind nur die nachfolgenden Notfallkonsultationspauschalen abzurechnen:

- GOP 01214 Notfallkonsultationspauschale I außerhalb der in den GOP 01216 und 01218 angegebenen Zeiten. Die Uhrzeit der Inanspruchnahme ist anzugeben. (50 Punkte)
- GOP 01216 Notfallkonsultationspauschale II zwischen 19:00 Uhr und 22:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen, gesetzl. Feiertagen und am 24.12. und 31.12. zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr. Die Uhrzeit der Inanspruchnahme ist anzugeben. (140 Punkte)
- GOP 01218 Notfallkonsultationspauschale III zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr des Folgetages sowie an Samstagen, Sonntagen, gesetzl. Feiertagen und am 24.12. und 31.12. zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr. Die Uhrzeit der Inanspruchnahme ist anzugeben. (170 Punkte)



Merkblatt | Zentrale Abrechnung über das Praxisverwaltungssystem einer Notdienstpraxis

Leistungserbringung im Fahrdienst

Für den Fahrdienst ist zurzeit keine flächendeckende Abrechnung über die PVS der Notdienstpraxis vorgesehen. Der Fahrdienst wird wie bisher durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt über Ihre eigene BSNR und über Muster 19.

Ob die Abrechnung des Fahrdienstes bereits in Ihrer NDP vorgesehen ist, können Sie der Auflistung der Praxen am Ende des Merkblattes entnehmen oder bei der Erstkraft der NDP erfragen.

Besuche

- GOP 01418 Besuch im organisierten Not (-fall) dienst oder Besuch im Rahmen der Notfallversorgung durch Krankenhäuser, Institute und nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte. Die Uhrzeit der Inanspruchnahme ist anzugeben (778 Punkte).
- GOP 01413 Besuch eines weiteren Kranken in derselben sozialen Gemeinschaft (z. B. Familie) und/oder in beschützenden Wohnheimen bzw. Einrichtungen bzw. Pflege- oder Altenheimen mit Pflegepersonal in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einem Besuch nach der GOP 01418 (106 Punkte).

Wegegelder

- Für das Wegegeld wird die einfache Entfernung in der Einheit Doppelkilometer (DKM) hinter der Besuchsziffer eingetragen.
- Unter 2 KM erhalten Sie automatisch eine Wegepauschale. Eine Angabe von 1 oder 2 DKM ist somit nicht notwendig.

Optionale Leistung

Abklärungspauschale:

- GOP 01205 Notfallpauschale im organisierten Not (-fall) dienst und für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser für die Abklärung der Behandlungsnotwendigkeit bei Inanspruchnahme zwischen 07:00 und 19:00 Uhr (außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und am 24.12. und 31.12. einmal im Behandlungsfall (45 Punkte)
- GOP 01207 Notfallpauschale im organisierten Not (-fall) dienst und für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser für die Abklärung der Behandlungsnotwendigkeit bei Inanspruchnahme zwischen 19:00 und 07:00 Uhr des Folgetages / ganztägig an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und am 24.12. und 31.12., einmal im Behandlungsfall (80 Punkte)

Schweregradzuschläge:

Nur abrechnungsfähig bei Angabe einer spezifische ICD-10 Diagnose oder mit ausführlicher schriftlicher Begründung:

- GOP 01223 Zuschlag zu der GOP 01210 bei der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Nr. 8 der Bestimmung zum Abschnitt 1.2, einmal im Behandlungsfall (128 Punkte)
- GOP 01224 Zuschlag zu der GOP 01212 bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Nr. 8 der Bestimmung zum Abschnitt 1.2, einmal im Behandlungsfall (195 Punkte)



Merkblatt | Zentrale Abrechnung über das Praxisverwaltungssystem einer Notdienstpraxis

Nur abrechnungsfähig bei Nacht, am Wochenende und an Feiertagen bei Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern sowie Patienten mit schweren kognitiven, emotionalen und verhaltensbezogenen Beeinträchtigungen und/oder Demenz/Parkinson-Syndrom berechnungsfähig:

- GOP 01226 Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 01212 bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Nr. 9 der Bestimmung zum Abschnitt 1.2, einmal im Behandlungsfall (90 Punkte)

Zugriff auf das PVS der Notdienstpraxis

Sofern Sie Ihre Behandlungsscheine nachbessern oder Fälle nacherfassen wollen, wird Ihnen vom Dienstleister ein Citrix-Zugang zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass über den Citrix-Zugang keine Versichertenkarten eingelesen werden können. Sofern Sie Ihren Citrix-Zugang noch nicht aktiviert haben, können Sie sich an folgende E-Mail-Adresse wenden: ti-notdienst@kvno.de

Viele weitere Informationen finden Sie auch unter: [TI im Notdienst | KV Nordrhein](#)